

**70610 Qualifikationsverfahren Pharma-Assistentin/ Pharma-Assistent EFZ
Kompetenzenprofil im Lehrbetrieb**

Einreichung per Post bis spätestens am 30. April 2017 an die Prüfungskommission für Pharma-Assistent/in EFZ → Adresse ↓

Qualifikationsbereiche	
1. Kompetenznote Kompetenz 1	
2. Kompetenznote Kompetenz 2	
3. Kompetenznote Kompetenz 3	
4. Kompetenznote Kompetenz 4: Nur Beurteilung Lehrbetrieb	
5. Kompetenznote Kompetenz 5	
6. Kompetenznote Kompetenz 6	
7. Kompetenznote Kompetenz 7	
8. Kompetenznote Kompetenz 8	
9. Kompetenznote Kompetenz 9: Nur Beurteilung Lehrbetrieb	
10. Kompetenznote Kompetenz 10	

Name Kandidat/in

Lehrbetrieb / Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Berufsbildner/in

verbindliche Hinweise

Die Einträge bei den Kompetenzen 4 und 9 betreffen auf diesem Formular nur die Beurteilung durch die Offizin. Die Beurteilungen in den überbetrieblichen Kursen werden separat einverlangt und die Verrechnung macht die Prüfungskommission.

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner behält die Unterlagen inklusive Begründungen für die Beurteilung der Kompetenzen bis ein Jahr nach dem Abschluss der Ausbildung. Diese Unterlagen müssen in einem Rekursfall zur Verfügung stehen.

Die erteilten Noten in den Kompetenzen werden der Kandidatin oder dem Kandidaten durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner mitgeteilt. Gegen diese Notenmitteilung kann keine Einsprache gemacht, jedoch eine Wiedererwägung verlangt werden. Eine Einsprache ist erst nach der Übergabe des EFZ möglich.

**Prüfungskommission für Pharma-
Assistentin EFZ
Sabrina Köppel
Rosenweg 10
8810 Horgen**